

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Mai 2026

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 13. Mai 2026 bedarf es keiner Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des zusammengefassten Lageberichts für die AIXTRON SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

Diese Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aixtron.com/hv abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung über die genannte Internetseite zugänglich sein sowie in der Hauptversammlung erläutert werden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 25. Februar 2026 gebilligt und den Jahresabschluss damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es nach den gesetzlichen Vorschriften nicht. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zugänglich zu machenden Unterlagen ist – abgesehen von der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgt – gesetzlich nicht vorgesehen.